

Markt Ebensfeld



... meine Heimat!

Markt Ebensfeld • Rinnigstr. 6 • 96250 Ebensfeld

Piratenpartei Landesverband Bayern
Schoppenhauer Straße 71
80807 München

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom
17.04.2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
Az: 6371.01.17

☎ Telefon, Name
09573/9608-25
Frau Friedrich

E-Mail
alexandra.friedrich@ebensfeld.de

Ebensfeld,
20.04.2021

Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Wegen

Aufgrund Art. 18 Abs. 2a des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes sowie der Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Wegen des Marktes Ebensfeld vom 15. Juni 1982 erlässt der Markt Ebensfeld folgenden

B e s c h e i d:

Der Piratenpartei, München wird die Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Ebensfeld zum Zwecke der

befristeten Aufstellung von 6 Plakaten in Ebensfeld direkt sowie je 2 Plakaten in den einzelnen Ortsteilen für den Zeitraum ab dem 13. August 2021 bis 27. September 2021 anlässlich der Bundestagswahl

genehmigt.

Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, damit die in Anspruch genommene Verkehrsfläche weder verschmutzt noch beschädigt wird. Die Plakatständer dürfen auch an Laternenmasten angebracht werden. Ferner ist zu beachten, dass die Plakatwerbung nicht mit Verkehrszeichen verwechselt werden kann oder deren Wirkung beeinträchtigt wird.

Ausdrücklich **nicht gestattet** wird die Plakatierung in und an öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün (z. B. Blumenbeeten, an Bäumen, Baumpfählen usw.) sowie an den Veranstaltungstafeln an den Ortseingängen. Außerdem sollen die Werbetafeln **ausschließlich im Innerortsbereich** (d. h. nach dem Ortsschild) angebracht werden. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Plakatständer umgehend zu entfernen.

Markt Ebensfeld
Rinnigstraße 6
96250 Ebensfeld
Tel. 0 95 73 / 96 08-0
Fax 0 95 73 / 96 08 30

E-mail: rathaus@ebensfeld.de
www.ebensfeld.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo.- Mi. 07:15 – 16:00 Uhr
Do. 07:15 – 18:00 Uhr
Fr. 07:15 – 12:00 Uhr

Banken:

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein
IBAN: DE68 7706 2139 0000 4140 00 BIC: GENODEF1SFF
Sparkasse Coburg/Lichtenfels
IBAN: DE43 7835 0000 0092 5398 16 BIC: BYLADEM1COE

Diese Genehmigung ist **gebührenfrei**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form (siehe unter Hinweise).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Ebensfeld, Rinnigstraße 6, 96250 Ebensfeld.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, in 95444 Bayreuth, (Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth; Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth), erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth,

Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Marktes Ebensfeld (www.ebensfeld.de), bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Beim Markt Ebensfeld ist die Einlegung eines elektronischen Rechtsbehelfes aktuell nicht möglich.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung des angeforderten Betrages nicht aufgehoben.

Markt Ebensfeld

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister



(Siegel)